

in einen »rechten Zusammenhang« gebracht werden. Den Generalbauplan genehmigte das Innenministerium am 28. Oktober 1862. Damit entstand das entscheidende infrastrukturelle Skelett der Stadt in der Baupolitik, das die spätere Besiedlung lenkte und vierzig Jahre in Kraft blieb. Dieses Instrumentarium ist umso bemerkenswerter, als es seinen Weitblick in der Zeit eines enormen Bevölkerungswachstums entwickelte.

Tausende Menschen arbeiteten in Dresden, aber wohnten nicht hier. Die Stadt versuchte daher, ihren Einfluss auf die ihr »zustehenden« Gebiete auszuweiten, nachdem der Stadtraum verdichtet war. Zudem erschienen die zusätzlichen Steuereinnahmen benachbarter Gemeinden zu verlockend, diese in der Eigenständigkeit zu belassen. Das Elbtal gab die naturgegebene territoriale Erweiterung vor. In der frühen Gründerzeit wurden nur wenige Eingemeindungen vorgenommen, die jedoch richtungsweisend für die Zukunft waren. Bürgermeister, Stadtrat und Stadtverordnete arrondierten seit der Mitte des 19. Jahrhunderts die Stadtfläche, indem jene Gemeinden, die weit nach Dresden hineinragten, eingemeindet wurden. Am Beginn dieser Integrationen, die Dresden seine heutige territoriale Ausprägung gaben, stand 1865 Neudorf. Mit diesem Ort, der bereits im Dresdner Polizeibezirk lag und dessen Bebauung nach Dresden übergang, gab es, wie der Eingemeindungsvertrag schrieb, »Irrungen über die Grenze«, so dass aufgrund dieser Unklarheit die Integration am günstigsten erschien. Mit dem »selbständigen Gutsbezirk Albertstadt« schloss Dresden 1883 einen Kontrakt, der der Stadt umfassende Rechte vor allem im Bereich der Sozialfürsorge übertrug. Auch die eingemeindeten Orte hatten Vorteile: Sie erhielten relativ schnell eine vertraglich zugesicherte großstädtische Infrastruktur, wie Kanalisation, Wasser- und Gasanschlüsse sowie Ausbau des Straßennetzes. Diese Vorteile bildeten im Vertrag zur Eingemeindung Striesens vom 28. November 1888, der allerdings erst 1891 vom Innenministerium genehmigt wurde, sogar den Hauptanteil. Die Stadt Dresden vergrößerte ihren Einfluss auf die Gebiete, die oft entscheidende Funktionen für die städtische Infrastruktur hatten. Für das erste Wasserwerk Dresdens, die Saloppe, die jedoch auf Loschwitz Flur lag, wurde 1889 ein Vertrag abgeschlossen, der den sicheren Betrieb festschrieb und Dresden seinen Einfluss sicherte. Die wachsende Bevölkerung verlangte nach einem modernen Wasser- und Abwassersystem, das meist über außerdresdner Gebiet geführt werden musste. Auch deshalb waren Eingemeindungen lebenswichtig für den Organismus Dresden. Noch in den 1870er Jahren wurde Trinkwasser oft aus Brunnen oder mit Durchleitung in hölzernen Rohren bezogen. Die Stadt erließ zahlreiche Erlasse, um vor allem die lebensnotwendigen und hygienischen Erfordernisse einer Großstadt zu gewährleisten. So gab es Verordnungen zur Desinfektion der Abortgruben, das Düngen und die Jauchenableitung, über die Sauberkeit der Gewässer, über das Schwemmen von Pferden in der Elbe, den Verkauf unreifer Früchte, gegen bleierne Unterlagen zum Zerkleinern von Zucker und Ähnliches. Selbst vor »gifthaltigen Haarfärbemitteln« warnte die Stadtverwaltung 1879.⁷ Die Erhaltung der Hygiene war lebenswichtig; die oft engen Wohnungen konnten Brutstätten von Krankheiten werden, die sich schnell zur Epidemie ausweiten konnten. Nicht zu unterschätzen ist auch der Bewusstseins- oder Mentalitätswandel, der sich in den zwei Generationen der Gründerzeit vollzog. Etwas Vergleichbares hatte niemand